



musik & kunst schulen management

Kultur.Region.Niederösterreich

SERVICE

am PULS der Zeit – und morgen!

> **Strukturförderungen**

Strukturförderrichtlinie 2024

gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung

Die am 1. Jänner 2007 in Kraft getretene Bestimmung des § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 sieht im Rahmen einer Strukturförderung für niederösterreichische Musikschulen die Förderung des Musikschulunterrichts in jenen Fächern vor, die im Ausbildungsangebot der Musikschulen in Niederösterreich unterrepräsentiert sind sowie weiters Förderungen zur Unterstützung sonstiger Qualitätsverbesserungs- und sicherungsmaßnahmen.

Strukturförderungen werden vom Land Niederösterreich auf Vorschlag des Musikschulbeirates vergeben.

Die Strukturförderrichtlinie beinhaltet Regelungen und Fristen für folgende Förderungen:

Förderung	Frist	Auszahlung
Talentförderung	12. April 2024 – prima la musica Fristerstreckung bis 30. April 2024	Dezember 2024
	14. Juni 2024 – NÖ Volksmusikwettbewerb – Jugendtanzcompagnie NÖ	
Forum:Musikschulleitung Hearing	15. Oktober 2024 (Durchführung Hearings)	Dezember 2024
	15. November 2024 (Einreichung Rechnungen)	
Forum:Musikschulleitung Akademie	15. Oktober 2024 (Modul D)	Dezember 2024
	15. Oktober 2025 (Module A-D)	Dezember 2025
Musikschulentwicklung 2024	30. September 2024	Dezember 2024
KUKUDU® Musik & Kunst Vermittlung	30. September 2024	Dezember 2024
Instrumenten-Strukturförderung	31. Dezember 2024	Dezember 2025

Inhalt

1	Talentförderung 2024 für das Schuljahr 2024/25	3
1.1	Ansuchen.....	3
1.2	Kapitel I. Talentförderung SOLO	4
1.2.1	I. B) Förderumfang und -höhe	5
1.3	Kapitel II. Talentförderung Kammermusik/Band/Ensemble	8
1.3.1	II. B) Förderumfang und -höhe	9
1.4	Abrechnung	10
1.5	Fristenlauf	10
2	Forum:Musikschulleitung Hearing 2024.....	11
2.1	Ansuchen.....	11
2.2	Förderumfang und -höhe	11
2.3	Abrechnung	12
2.4	Fristenlauf.....	12
3	Forum:Musikschulleitung Akademie 2024/25	13
3.1	Ansuchen.....	13
3.2	Förderumfang und -höhe	13
3.3	Abrechnung	14
3.4	Fristenlauf.....	14
4	Musikschulentwicklung 2024	15
4.1	Ansuchen.....	15
4.2	Förderumfang und -höhe	15
4.3	Abrechnung	16
4.4	Fristenlauf.....	16
5	KUKUDU® Musik & Kunst Vermittlung 2024	17
5.1	Ansuchen.....	17
5.2	Förderumfang und -höhe	18
5.3	Abrechnung	18
5.4	Fristenlauf.....	18
6	Instrumenten-Strukturförderung.....	19
6.1	Ansuchen.....	19
6.2	Förderumfang und -höhe	20
6.3	Abrechnung	20
6.4	Fristenlauf.....	21
7	Information	21
8	Anlagen.....	22
8.1	Instrumenten-Strukturförderung - Übersicht geförderte Instrumente.....	22

1 Talentförderung 2024 für das Schuljahr 2024/25

Einem in der Sitzung vom 8. Mai 2013 beschlossenen Vorschlag des NÖ Musikschulbeirates folgend unterstützt das Land Niederösterreich im Rahmen der Strukturförderung finanziell die Förderung von herausragenden Talenten an niederösterreichischen Musikschulen, deren Begabung nachgewiesen wird und die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben.

Basisinformationen

Mit der Bewilligung des zusätzlichen Unterrichts (durch Strukturfördermittel) werden die Schülerinnen und Schüler zusätzlich in das Talentprogramm (Info-Mails, Workshop- und Meisterklassen- Angebote, Konzerte etc.) der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH (MKM) aufgenommen.

Der Nachweis (Wettbewerbsergebnis) berechtigt zur Teilnahme am Talentförderprogramm für zwei aufeinanderfolgende Schuljahre. Der Beginn muss im Schuljahr nach dem Schuljahr des Wettbewerbserfolgs liegen¹. Die Förderung muss jedoch jährlich beantragt werden! Es gilt das Alter/die Altersgruppe zum Zeitpunkt des Wettbewerbes, nicht des Antrages oder des Schuljahresbeginns! Wird ein Wettbewerb um ein Jahr verschoben, können die betreffenden Schülerinnen und Schüler im „3. Jahr“ weiteransuchen.

1.1 Ansuchen

Für das Ansuchen sind ausschließlich die Online-Antragsformulare des MKM www.mkmnoe.at zu verwenden. Die **Anträge** sind **von der Musikschule** auszufüllen und bzgl. prima la musica bis **spätestens Fr 12. April 2024** sowie bzgl. podium.jazz.pop.rock..., NÖ Volksmusikwettbewerb und Jugendtanzcompagnie Niederösterreich bis **spätestens Fr 14. Juni 2024** an das MKM per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at zu übermitteln.

Folgende Unterlagen sind dem Online-Antrag beizufügen:

- _ Kopie der Wettbewerbsurkunde (nicht bei den NÖ Landeswettbewerben prima la musica, podium.jazz.pop.rock... oder NÖ Volksmusikwettbewerb)
- _ Bestätigung über den Hauptwohnsitz in Niederösterreich / Kopie des Meldezettels (nur bei erstmaligem Ansuchen oder bei Veränderung des Hauptwohnsitzes sowie nach Aufforderung)

Gliederung

Die Talentförderung gliedert sich wie folgt:

- _ Talentförderung SOLO → **Kapitel I.**
- _ Talentförderung KAMMERMUSIK / BAND / ENSEMBLE → **Kapitel II.**

¹ In begründeten Ausnahmefällen ist ein Ansuchen im „2. Jahr“ (Nachrücken) möglich (sofern es sich um strukturell schulbezogene Erfordernisse handelt). Es wird nach Maßgabe des Budgets und Einlangen der Ansuchen entschieden.

1.2 Kapitel I. Talentförderung SOLO

SOLO Singer/Songwriter
SOLO Jazz/Pop/Rock und
SOLO Steirische Harmonika
SOLO Tanz

Die Talentförderung SOLO richtet sich an talentierte Schülerinnen und Schüler, die die Absicht haben, auf ihrem Instrument / mit ihrer Stimme / im Tanz hervorragende Leistungen zu erbringen und die dafür einen überdurchschnittlichen Übe- und Leistungsaufwand erbringen möchten. In höheren Altersgruppen richtet sich die Talentförderung insbesondere an Jugendliche, die ein Musik- oder Tanzstudium o.ä. anstreben.

I. A) Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Erfordernisse müssen grundsätzlich erfüllt sein:

1. Der Hauptwohnsitz der Musikschülerin bzw. des Musikschülers ist in Niederösterreich.
2. Die Musikschülerin bzw. der Musikschüler besucht eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) bzw. 40 Minuten in Altersgruppe A und B im betreffenden Unterrichtshauptfach an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.
3. (a) Die besondere Begabung muss im aktuellen Kalenderjahr durch eine entsprechende Bewertung des Vorspiels als Solistin bzw. Solist bei den Landeswettbewerben *prima la musica*, *podium.jazz.pop.rock...*, dem NÖ Volksmusikwettbewerb oder durch einen Nachweis des erfolgreichen Vortanzens beim Casting und somit Aufnahme in die Jugendtanzcompagnie Niederösterreich nachgewiesen werden. Ansuchen aus vergleichbaren Wettbewerben sind zulässig und werden anhand der Altersgruppen von *prima la musica* eingeteilt.

ODER

- (b) Wenn eine Teilnahme an den in 3.(a) genannten Landeswettbewerben in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit) oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talentförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag der Musikschulleitung im Rahmen einer aktuellen Video-Einsendung durch fachkundige Jurorinnen und Juroren, die vom MKM einberufen werden, anerkannt werden.

Der Antrag muss eigenständig schriftlich (formlos per E-Mail an wettbewerbe@mkmnoe.at) erfolgen.

Folgende Fristen sind hierbei einzuhalten:

prima la musica Antragsstellung: **Fr 22. März 2024** (Video kann bis Fr 29. März 2024 eingesendet werden.)

NÖ Volksmusikwettbewerb Antragsstellung: **Fr 31. Mai 2024** (Video kann bis Fr 7. Juni 2024 eingesendet werden.)

Videoeinsendungen müssen mindestens folgende Richtlinien befolgen:

- _ mind. zwei Werke unterschiedlichen Charakters mit einer Gesamtspieldauer von 6-8 Minuten in den Altersgruppen A bis B sowie 8-10 Minuten in den Altersgruppen I-IVplus
- _ Das Video ist ungeschnitten (idealerweise ist eine Uhr zu sehen) und kommt ohne technische Bearbeitung (Schwenk, Zoom, etc.) aus.
- _ Vortragende müssen die ganze Zeit so gefilmt werden, dass die Spieltechnik beurteilt werden kann.

1.2.1 I. B) Förderumfang und -höhe

Sind die oben angeführten allgemeinen, sowie die folgenden spezifischen Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung erfüllt, wird eine finanzielle Unterstützung in folgendem Ausmaß geleistet:

- _ Die Höhe der Förderung bemisst sich an der Höhe des Schulgeldbeitrags (Elternbeitrag). Beantragt werden kann die Übernahme des Elternbeitrags entsprechend der hinterlegten Schulgeld-Tarife durch das Land Niederösterreich (Fördergeber) für die zusätzliche(n) Unterrichtseinheit(en) für ein Schuljahr (25 Minuten bzw. im Rahmen von „Streicher Intensiv“ sowie „Klavier Intensiv“ im Umfang von 50 Minuten für den Hauptfachunterricht sowie optional 25 Minuten Klavierunterricht als Zweitfach) zu einer maximalen Höhe des tatsächlichen Jahresschulgeldbetrages im jeweiligen Fach. Als Basis gilt grundsätzlich das Schulgeld 2023/24.
- _ Von der Musikschülerhalterin bzw. dem Musikschülerhalter kann im Rahmen der „Streicher Intensiv“-Förderung zusätzlich für 25 Minuten Korrepetitionsunterricht um einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 500,00 beim Land NÖ angesucht werden.
- _ Von der Musikschülerhalterin bzw. dem Musikschülerhalter kann im Rahmen der Talentförderung Tanz zusätzlich für 25 Minuten Einzelunterricht im Unterrichtsfach Tanz um einen Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 500,00 beim Land NÖ angesucht werden

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sofern die genehmigten Zusatzstunden nicht im gesamten Schuljahr genutzt werden können (z.B. Übertritt an eine Universität, Ausscheiden, ...) ist die Musikschülerhalterin bzw. der Musikschülerhalter verpflichtet, dies umgehend dem MKM mitzuteilen. In diesem Fall kann der Fördergeber auf eine entsprechende Aliquotierung der Förderung bestehen.

I. C) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen bei prima la musica (plm)

Altersgruppe	A und B Solo (bis 9 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim Landeswettbewerb prima la musica und Unterricht zwei Mal wöchentlich (zwei Unterrichtstage)
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist oder im Zweitfach Klavier

Altersgruppe I Solo (10 bis 11 Jahre)	
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb prima la musica
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist oder im Zweifach Klavier
Projekt Klavier Intensiv	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Projekt Streicher Intensiv	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B)
Altersgruppe II Solo (12 bis 13 Jahre) & III nur Solo Gesang (14 bis 16 Jahre)	
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“
Talentförderung	A) obligatorisch: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist B) optional: zusätzlich 25 Minuten im Zweifach Klavier (sofern das Hauptfach nicht Klavier ist)
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B)
Projekt Klavier Intensiv	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Projekt Streicher Intensiv	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht C) optional: zusätzlich 25 Minuten im Fach Klavier
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B) oder A)+C) oder A)+B)+C)

Altersgruppe	IIIplus Solo (14 bis 16 Jahre) & IVplus Solo (17 bis 19 Jahre) & Vplus Solo Gesang (20 bis 21 Jahre)
Voraussetzung	„GOLD – mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen“ oder „SILBER – mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ beim Landeswettbewerb prima la musica
Talentförderung	A) obligatorisch: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist B) optional: zusätzlich 25 Minuten im Zweitfach Klavier (sofern das Hauptfach nicht Klavier ist)
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B)
Projekt Klavier Intensiv	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Projekt Streicher Intensiv	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht C) optional: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B) oder A)+C) oder A)+B)+C)

I. D) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen SOLO Singer/Songwriter und SOLO Jazz/Pop/Rock Wettbewerb podium.jazz.pop.rock... (podium)

Altersgruppe	I – V (bis 22 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ oder „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb podium
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist

I. E) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen SOLO Steirische Harmonika im Rahmen des NÖ Volksmusikwettbewerbs (NÖVM)

Altersgruppe	A – IV (bis 19 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim NÖVM
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist

I. F) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen

SOLO Tanz

Altersgruppe	14 bis 21 Jahre (Stichtag Anmeldeschluss zur Audition)
Voraussetzung	positiv bestandenes Casting und somit Aufnahme in die Jugendtanzcompagnie Niederösterreich
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten Einzelunterricht im Unterrichtsfach Tanz

I. G) Ergänzung „gemeinsames Musizieren“

Unerlässlicher Bestandteil der Talentförderung ist das regelmäßige, gemeinsame Musizieren in größeren musikalischen Formationen. Schülerinnen und Schüler im Talentförderprogramm bringen im Laufe ihrer zweijährigen Strukturförderung einen Nachweis über ihr Orchester- oder Ensemblespiel und haben dafür folgende Möglichkeiten:

- Mitwirkung an zumindest einer Orchesterprojektphase in einem der Landesjugendorchester, JSO, JBP und JJO. Für einen ständigen Platz im Orchester ist ein Vorspiel zu absolvieren.
- Für die Mitwirkung an einem singulären Projekt können Schülerinnen und Schüler des Talentprogramms abhängig von Vakanzen in den Orchestern ohne Vorspiel mitwirken.
- Mitwirkung an zumindest einer Orchesterprojektphase eines Kooperationsorchesters aus zumindest zwei regionalen Musikschulen.

Schülerinnen und Schüler, die kein Orchesterinstrument spielen, können sich an das MKM zur Auslotung anderer Möglichkeiten wenden.

1.3 Kapitel II. Talentförderung Kammermusik/Band/Ensemble

Kammermusik

Band im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock

Ensemble im Bereich Volksmusik

Die Talentförderung KAMMERMUSIK, BAND und ENSEMBLE richtet sich an talentierte Schülerinnen und Schüler, deren künstlerischer Schwerpunkt im Ensemblespielen liegt.

II. A) Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Erfordernisse müssen grundsätzlich erfüllt sein:

1. Der Hauptwohnsitz von mindestens der Hälfte der Ensemblemitglieder ist in Niederösterreich und es erfolgt keine weitere Förderung durch ein anderes Bundesland.
2. (a) Die besondere Begabung muss im aktuellen Kalenderjahr durch einen „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ oder „1. Preis mit Auszeichnung“ in der Ensemblewertung bei den Landeswettbewerben prima la musica, bzw. durch eine entsprechende Bewertung des Vorspiels bei den Landeswettbewerben podium.jazz.pop.rock... oder NÖ Volksmusikwettbewerb nachgewiesen werden.

Gleichwertige Leistungsnachweise aus vergleichbaren Wettbewerbsteilnahmen sind zulässig.

ODER

- (b) Wenn eine Teilnahme an den in 2.(a) genannten Landeswettbewerben in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit) oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talentförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag der Musikschulleitung im Rahmen einer Videoeinsendung (Ergänzungen siehe Kapitel I Abschnitt A) von einer fachkundigen Jury, die vom MKM einberufen wird, anerkannt werden.

Der Antrag muss eigenständig schriftlich (formlos per E-Mail an wettbewerbe@mkmnoe.at) erfolgen.

Folgende Fristen sind hierbei einzuhalten:

prima la musica Antragsstellung: **Fr 22. März 2024** (Video kann bis Fr 29. März 2024 eingesendet werden.)

NÖ Volksmusikwettbewerb Antragsstellung: **Fr 31. Mai 2024** (Video kann bis Fr 7. Juni 2024 eingesendet werden.)

3. **Zweites Förderjahr:** Veränderungen in den Ensembles müssen dem MKM unmittelbar schriftlich bekanntgegeben und von diesem geprüft werden. Der grundsätzliche Charakter des Ensembles darf nicht verändert werden (gleiche Instrumente, keine Reduzierung, etc.). Die Förderung bleibt nur nach schriftlicher Bestätigung durch das MKM aufrecht und wird nach Erweiterung des Ensembles um ein Mitglied nicht angepasst.

1.3.1 II. B) Förderumfang und -höhe

KAMMERMUSIK

BAND im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock

ENSEMBLE im Bereich Volksmusik

Das Ensemble (Kammermusik, Band, Ensemble) erhält eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) im Ensembleunterricht (Ergänzungsfach) an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.

Von der Musikschulerhalterin bzw. dem Musikschulerhalter, an deren oder dessen Musikschule der Großteil des Ensembleunterrichts stattfindet, kann dafür als zusätzlicher Beitrag für den Unterricht (ganze Unterrichtseinheit), sowie allfällig notwendige Arrangement- und Kompositionsaufträge um eine Talentförderung in Höhe von EUR 1.500,00 pro Ensemble angesucht werden.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sofern die genehmigten Zusatzstunden nicht im gesamten Schuljahr genutzt werden können (z.B. Übertritt an eine Universität, Ausscheiden, ...) ist die Musikschulerhalterin bzw. der Musikschulerhalter verpflichtet, dies umgehend dem MKM mitzuteilen. In diesem Fall kann der Fördergeber auf eine entsprechende Aliquotierung der Förderung bestehen.

II. C Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen Wettbewerb prima la musica (plm)

Altersgruppe	I – IV (bis 19 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb plm

II. D) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen Band im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock Wettbewerb podium.jazz.pop.rock... (podium)

Altersgruppe	I – V (bis 20 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ oder „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb podium.jazz.pop.rock...

II. E) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen Ensemble Volksmusik NÖ Volksmusikwettbewerb (NÖVM)

Altersgruppe	A – IV (bis 21 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim NÖVM

1.4 Abrechnung

Die Auszahlung der genehmigten Fördermittel erfolgt im Dezember 2024 nach entsprechender Überprüfung der eingereichten Wochenstunden des Förderantrages für die Musikschulförderung 2025 (Schuljahr 2024/25).

1.5 Fristenlauf

Erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerb	Schuljahr 2023/24
Antragsstellung zur Talentförderung (Die Förderung muss jährlich beantragt werden!)	bis einschließlich 12.04.2024 (plm) bis einschließlich 14.06.2024 (NÖ Volksmusikwettbewerb, NÖ Jugendtanzkompanie, podium jazz.pop.rock...,) Einlangen MKM
Einreichung Förderantrag Musikschulförderung (mit Nachweis der beantragten Talentförderstunden)	bis einschließlich 30.11.2024
Auszahlung	12/2024

2 Forum:Musikschulleitung Hearing 2024

Gemäß § 46 NÖ GVBG ist im Dienstpostenplan des Rechtsträgers der Musikschule für die Musikschulleitung ein gesondert bezeichneter Dienstposten vorzusehen. Der Besetzung dieses Dienstpostens hat grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung sowie die Benachrichtigung der NÖ Landesregierung voranzugehen. Nach Ablauf der Bewerbungsfristen (siehe dazu § 46 Abs. 1 oder Abs. 2 NÖ GVBG) hat der Rechtsträger der Musikschule die Gesuche mit Beilagen der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH (MKM) zur Begutachtung zu übermitteln. Zum Zwecke der Beurteilung der Bewerberinnen und Bewerber können diese gemäß § 46 Abs. 5 NÖ GVBG zu einem Hearing eingeladen werden.

In einer Sitzung vom 4. Mai 2007 erging seitens des NÖ Musikschulbeirates der Vorschlag, im Rahmen dieser Strukturförderung die Durchführung eines Hearings für Leiterinnen und Leiter niederösterreichischer Musikschulen finanziell zu unterstützen.

2.1 Ansuchen

Die Durchführung eines Hearings bzw. eines Assessment-Centers nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zur Bestellung einer neuen Leitung einer Musikschule ist dem MKM rechtzeitig und vor der Durchführung bekannt zu machen (vgl. dazu § 46e NÖ GVBG).

2.2 Förderumfang und -höhe

- Findet die Bestellung einer Leitung mittels eines **Hearings nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung** mit externer Begleitung statt, so werden 100 % der Kosten für die externe Begleitung – nicht jedoch Reisekosten – gefördert.
- Findet die Bestellung einer Leitung mittels eines **Assessment-Centers nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung** mit externer Begleitung statt, so werden bis zu maximal 70 % der Kosten für die externe Begleitung – nicht jedoch Reisekosten – gefördert.
- Erfolgt ein Hearing nach erfolgter interner Ausschreibung, besteht kein Förderanspruch.

Liegt keine Vorsteuerabzugsberechtigung vor, so werden die Brutto-Beträge als Berechnungsgrundlage herangezogen. Kosten für Inserate, Räumlichkeiten, Verpflegung, etc. sowie Lohnkosten sind nicht Bestandteil dieser Förderung.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sofern in Bezug auf den Fristenlauf keine rechtzeitige Abrechnung erfolgt, erlischt die Förderzusage in vollem Umfang automatisch.

2.3 Abrechnung

Nach erfolgter Durchführung des Hearings bzw. eines Assessment-Centers und erfolgter Rechnungslegung durch die externe Begleitung, kann die Abrechnung gegenüber dem MKM vorgenommen werden. Dazu sind folgende Unterlagen – ausschließlich per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at – gebündelt zu übersenden:

- Scan der Originalrechnung
- Scan des Zahlungsnachweises

2.4 Fristenlauf

Rechtzeitige Information an MKM	
Durchführung Hearing bzw. Assessment-Center abgeschlossen	bis einschließlich 15.10.2024 ^{*)}
*) sofern die Durchführung des Hearings bzw. Assessment-Centers nach dem 15.10.2024 abgeschlossen wird, ist die Antragsstellung erst in der darauffolgenden Förderperiode möglich.	
Abrechnung	bis einschließlich 15.11.2024 Einlangen MKM
Auszahlung	12/2024

3 Forum:Musikschulleitung Akademie 2024/25

Im Jahr 2024 wird wieder eine zweijährige Weiterbildung „Forum:Musikschulleitung Akademie“ begonnen, welche im Jahr 2025 abgeschlossen werden kann. Wie bereits in den Jahren zuvor soll die Förderung für den erfolgreichen Abschluss der Akademie für Musikschulleiterinnen und Musikschulleiter im folgenden Ausmaß und unter folgenden Voraussetzungen in Anspruch genommen werden können.

„Forum:Musikschulleitung Akademie“ (vormals Leiterinnen- und Leiter-Akademie) ist ein Lehrgang für niederösterreichische Musikschulleiterinnen und Musikschulleiter. Gemäß § 46b Abs. 4 NÖ GVBG ist eine Ausbildung zur Vermittlung pädagogischer und bildungspolitischer Grundsätze, einschlägiger gesetzlicher Grundlagen sowie grundlegender Kenntnisse von Arbeits- und Führungsstilen erfolgreich zu absolvieren. Details sind der [„Verordnung über die Ausbildung von Leiterinnen und Leiter einer Musikschule“](#) zu entnehmen.

In einer Sitzung vom 5. Mai 2003 erging seitens des NÖ Musikschulbeirates der Vorschlag, im Rahmen dieser **Strukturförderung die erfolgreiche Absolvierung der Leiterinnen- und Leiter-Akademie** finanziell zu unterstützen (Modul A bis C).

Führungskräfteentwicklung für Musikschulleiterinnen und Musikschulleiter (Modul D)

Ergänzend zu den bestehenden Ausbildungs-Modulen A bis C wird mit dem Forum:Musikschulleitung Akademie 2024/25 auch die Möglichkeit geschaffen, in einem weiterentwickelten Modul D eine fachkundige und auf die spezifischen Herausforderungen zugeschnittene Begleitung von Leiterinnen und Leitern an Musikschulen in ihrer Positionierung als Führungskraft sowie in der Weiterentwicklung zentraler Führungskompetenzen anzubieten. Dabei soll eine breite Palette aus theoretischen Inputs, Arbeit an Aufgabenstellungen und dem eigenen Führungsalltag sowie Peer Coaching helfen, die Herausforderungen dieses Berufsbildes strukturiert und organisiert zu meistern. Dieses Modul D ist nicht verpflichtend und wird insbesondere aktiven Musikschulleiterinnen und Musikschulleiter angeboten bzw. empfohlen, die die Module A-C bereits erfolgreich abgeschlossen haben und aufgrund der Änderungen des Musikschulgesetzes eine Re-Organisation ihrer Musikschule umsetzen.

3.1 Ansuchen

Der Antrag zur Förderung erfolgt durch Übermittlung der Rechnungen nach Abschluss von Forum:Musikschulleitung Akademie durch die Musikschulerhalterin bzw. den Musikschulerhalter per E-Mail an das MKM (foerderung@mkmnoe.at).

3.2 Förderumfang und -höhe

Modul A bis C – obligatorisch sowie Modul D – fakultativ

Kosten für die Module A bis C bzw. für das Modul D werden maximal bis zur Hälfte (50 %) durch die Förderung abgegolten.

Alle Module

Es sind nur die Kosten jener Teilnehmerinnen und Teilnehmer förderfähig, die durch die Musikschulerhalterinnen und Musikschulerhalter angemeldet und finanziert werden (Ausschluss des Privatinteresses).

Liegt keine Vorsteuerabzugsberechtigung vor, so werden die Brutto-Beträge als Berechnungsgrundlage herangezogen. Kosten für Fahrtkosten, Nächtigung, Spesen, Materialkosten etc. sowie Lohnkosten sind nicht Bestandteil dieser Förderung. Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

3.3 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt durch Übermittlung aller Rechnungen an das MKM per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at bis zum 15. Oktober jenes Kalenderjahres, in dem das Forum:Musikschulleitung Akademie erfolgreich absolviert wurde (frühestens im Jahr 2025) – das ist gleichzeitig auch der Antrag zur Förderung. Das optionale Modul D, das von bestehenden Musikschulleiterinnen und Musikschulleitern im Jahr 2024 absolviert werden kann, kann bereits 2024 abgerechnet werden. (Es ist geplant, auch im Jahr 2025 wieder ein Modul D anzubieten.)

Es sind folgende Unterlagen gebündelt zu übersenden:

- Scan der Originalrechnung
- Scan des Zahlungsnachweises

Die Auszahlung erfolgt jeweils im Dezember.

3.4 Fristenlauf

erfolgreicher Abschluss Modul D (2024)	2024
Antragstellung und Abrechnung	bis einschließlich 15.10.2024 Einlangen MKM
erfolgreicher Abschluss Modul A-C (Start 2024, Abschluss 2025), sowie optional Modul D 2025	2025
Antragstellung und Abrechnung	bis einschließlich 15.10.2025 Einlangen MKM
Auszahlung	12/2025

4 Musikschulentwicklung 2024

Auf Vorschlag des Musikschulbeirats ist den niederösterreichischen Musikschulen für Aufwendungen, die sich aufgrund der Änderungen des NÖ Musikschulgesetz 2000 zur Erreichung der festgelegten Mindestgröße für NÖ Musikschule ergeben, gem. § 13 Abs 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 in Bezug auf die Gesamtmittel der NÖ Musikschulförderung ein Betrag als Strukturförderung, zu vergeben. Gem. § 13 Abs 4 Z 2 NÖ Musikschulgesetz 2000 sind Strukturförderungsmittel auch zur Unterstützung sonstiger Qualitätsverbesserungs- und -sicherungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Um Aufwendungen für erforderliche Zusammenschlüsse zwischen einzelnen Musikschülerhalterinnen und Musikschülerhaltern entgegenzukommen sowie Unterstützungsmaßnahmen bieten zu können und damit auch im Rahmen der strukturellen Änderungen durch die Musikschulentwicklung den Qualitätszielen des Musikschulgesetzes 2000 nachkommen zu können, können diesbezügliche Ansuchen in Erfüllung folgender Kriterien von NÖ Musikschülerhalterinnen und Musikschülerhaltern an den NÖ Musikschulbeirat gerichtet werden.

4.1 Ansuchen

Die Antragstellung erfolgt formlos im Rahmen der Übermittlung der Abrechnungs-, Zahlungs- bzw. Überweisungsbelege an foerderung@mkmnoe.at.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- _ Absichtserklärung / Beschluss der Gemeinden / des Verbandes
- _ Aufstellung der Gesamtkosten inkl. Rechnungsnachweis und Zahlungsbeleg

4.2 Förderumfang und -höhe

Gefördert werden ab 1. Jänner 2024 anfallende Begleitkosten im Rahmen eines Betriebsübergangs im Sinne der Richtlinie 2001/23/EG für Maßnahmen wie insbesondere Rechtsberatung, Steuerberatung, Mediation, Teambuildingmaßnahmen, regionale Prozessbegleitung, Marketing- und Werbemaßnahmen oder Datenmigration (edwin) von musikschülerhaltenden Gemeinden, Gemeindeverbänden und Vereinen in Niederösterreich, welche die Absicht haben, mit zumindest einer weiteren Musikschule zu fusionieren, damit beteiligte Musikschulen oder zumindest eine der beteiligten Parteien die Mindestgröße von 300 geförderten Wochenstunden laut NÖ Musikschulplan erreichen kann.

Die Strukturförderung Musikschulentwicklung kann seitens des Fördergebers im Rahmen eines Betriebsübergangs zuerkannt werden. Anspruchsberechtigt sind im NÖ Musikschulplan geführte Musikschulen, die zumindest eine Absichtserklärung der Musikschülerhalterin bzw. des Musikschülerhalters oder einen entsprechenden Beschluss über einen beabsichtigten Betriebsübergang vorweisen können. Anspruchsberechtigt sind weiters Musikschulverbände, die im Zuge eines Betriebsübergangs gegründet und gem. § 22 Abs 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz genehmigt worden sind.

Die Förderung beträgt 50 % der Begleitkosten, jedoch höchstens EUR 5.000,00 pro Betriebsübergang. Für den Fall, dass der Förderbetrag im Jahr 2024 nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden kann, besteht die Möglichkeit, die verbleibenden Begleitkosten in der darauffolgenden Förderperiode einzureichen. Der maximale Förderbetrag von höchstens EUR 5.000,00 pro Betriebsübergang bleibt davon unberührt.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sofern in Bezug auf den Fristenlauf keine rechtzeitige Abrechnung erfolgt, erlischt die Förderzusage in vollem Umfang automatisch.

4.3 Abrechnung

Die Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt im Zuge der Einreichung durch Übermittlung entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege bis Ende September, wobei die Förderung im Dezember zur Auszahlung gelangt.

4.4 Fristenlauf

Rechtzeitige Information an MKM über den geplanten Betriebsübergang und die damit verbundenen Begleitmaßnahmen	laufend
Einreichung der Begleitkosten im Budgetjahr 2024 (Rechnungen ab 1. Jänner 2024, Zahlungsbelege)	bis einschließlich 30.09.2024 Einlagen MKM
Auszahlung	12/2024

5 KUKUDU® Musik & Kunst Vermittlung 2024

Das Land Niederösterreich unterstützt finanziell im Rahmen der Strukturförderung auf Basis des Umlaufbeschlusses des Musikschulbeirates vom 8. September 2022 bzw. des Vorschlages dazu in der 38. Sitzung des Musikschulbeirates vom 8. März 2022 die Vermittlung von Musik & Kunst in Landeskindergärten durch Lehrende der niederösterreichischen Musikschulen in den beiden Musik- und Kunstschulmodellregionen. Diese barrierefreie musikalisch-künstlerische Frühförderung soll dem gemäß der Sitzung vom 7. März 2024 beschlossenen Vorschlag des NÖ Musikschulbeirates folgend ab dem Schuljahr 2024/25 pilotweise auch weiteren Musikschulen in ganz Niederösterreich angeboten werden.

Basisinformation

Die KUKUDU® Workshops finden als Kooperation zwischen Musikschulen sowie Landeskindergärten statt (siehe [Informationsblatt](#)). Mit der Qualifikation der Lehrenden bzw. des Lehrenden durch das KUKUDU® Coachingprogramm der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH (MKM) ist eine Musikschule berechtigt, KUKUDU® Workshops an den Landeskindergärten durchzuführen. Die Marke KUKUDU® ist eine vom MKM eingetragene und somit geschützte Marke. Die korrekte Nennung der Wort- sowie Bildmarke und der Hinweis auf das KUKUDU® Vermittlungsprogramm ist daher eine Voraussetzung für die Strukturförderung des Landes Niederösterreich. Das pädagogische KUKUDU® Begleitmaterial wird seitens MKM für die Musikschulen sowie Landeskindergärten bereitgestellt und stellt somit ebenso eine Qualitätssicherung der Marke dar.

5.1 Ansuchen

Mittels der erfolgreichen Absolvierung des KUKUDU® Coachingprogramms des MKM ist die Musikschule anspruchsberechtigt, eine KUKUDU® Strukturförderung zu erhalten. Die KUKUDU® Strukturförderung muss mittels Antrags im Onlineformular von der Musikschule an das MKM ergehen. Dem Antrag muss zum Zweck der Qualitätssicherung des KUKUDU® Vermittlungsprogramms eine Kooperationsvereinbarung beigelegt werden (Möglichkeit Upload), die von der Musikschule sowie dem jeweiligen Landeskindergarten unterzeichnet wurde.

Folgende Erfordernisse müssen grundsätzlich erfüllt sein:

1. Die Kooperation findet zwischen der Musikschule sowie dem Landeskindergarten statt (keine privaten Kindergärten) – mittels der Kooperationsvereinbarung wird diese von beiden Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern bestätigt.
2. Die Lehrperson hat das KUKUDU® Coaching erfolgreich absolviert.
3. Die korrekte Nennung und Verwendung der Wort- sowie Bildmarke KUKUDU®.

5.2 Förderumfang und -höhe

Sind die oben angeführten Voraussetzungen für die Erhalterinnen und Erhalter einer Förderung erfüllt, wird eine finanzielle Unterstützung in folgendem Ausmaß geleistet:

- Im Schuljahr 2024/25 können max. 30 Lehrende als KUKUDU® Vermittlerin oder Vermittler qualifiziert werden.
- Im Schuljahr 2024/25 werden pro KUKUDU® Vermittlerin oder Vermittler max. 10 KUKUDU® Zirkel gefördert. Ein KUKUDU® Zirkel beinhaltet 4 KUKUDU® Workshops (je 50 Minuten) mit einer Kindergartengruppe von 4-12 Kindern.

Die Fördersumme pro KUKUDU® Zirkel ergibt sich wie folgt:

- 1 KUKUDU® Zirkel entspricht 1/8 einer Jahreswochenstunde (daher entsprechen 8 KUKUDU® Zirkel 1 Jahreswochenstunde). Jeder KUKUDU® Zirkel wird zu 2/3 der Kosten für 1 Jahreswochenstunde gemäß der konkreten Einstufung der betreffenden Lehrperson durch die Strukturförderung KUKUDU® gefördert.
- *Berechnungsbeispiel: Die durchschnittlichen Kosten für 1 Jahreswochenstunde betragen 2024 rund EUR 3.000,00. Daher entsprechen die Kosten für einen KUKUDU® Zirkel (=1/8 einer Jahreswochenstunde) durchschnittlich EUR 375,00. Bei einer 2/3-Förderung entspricht dies eine Fördersumme von EUR 250,00 pro KUKUDU® Zirkel. Wenn eine Musikschule die 2/3-Förderung für die max. 10 KUKUDU® Zirkel beantragt, beträgt die durchschnittliche Fördersumme rund EUR 2.500,00.*

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sofern die genehmigten KUKUDU® Zirkel nicht im gesamten Schuljahr genutzt werden, ist die Musikschulerhalterin oder der Musikschulerhalter verpflichtet, dies umgehend dem MKM mitzuteilen. In diesem Fall kann der Fördergeber auf eine entsprechende Aliquotierung der Förderung bestehen.

5.3 Abrechnung

Die Auszahlung der genehmigten Fördermittel erfolgt im Dezember 2024 nach entsprechender Überprüfung des Strukturförderantrages für KUKUDU® für das Schuljahr 2024/25.

5.4 Fristenlauf

erfolgreiche Absolvierung des KUKUDU® Coachings	Juli 2024
Antrag zur Strukturförderung KUKUDU®	bis einschließlich 30.9.2024 Einlangen MKM
Übermittlung der Kooperationsvereinbarung mit dem Landeskindergarten bzw. den Kooperationsvereinbarungen mit mehreren Landeskindergärten (muss jährlich eingesendet werden)	bis einschließlich 30.9.2024 Einlangen MKM
Auszahlung	12/2024

6 Instrumenten-Strukturförderung

Die am 1. Jänner 2007 in Kraft getretene Bestimmung des § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 sieht im Rahmen einer Strukturförderung für niederösterreichische Musikschulen die Förderung des Musikschulunterrichts in jenen Fächern vor, die im Ausbildungsangebot der Musikschulen in Niederösterreich sind.

Strukturförderungen werden vom Land Niederösterreich auf Vorschlag des Musikschulbeirates vergeben. In einer Sitzung vom 12. Dezember 2006 erging seitens des NÖ Musikschulbeirates der Vorschlag, im Rahmen dieser Strukturförderung den Ankauf von einzelnen Instrumenten für niederösterreichische Musikschulen finanziell zu unterstützen. Diesbezügliche Ansuchen von niederösterreichischen Musikschulerhalterinnen und Musikschulerhaltern sind an den NÖ Musikschulbeirat zu richten und werden in der jeweils folgenden Sitzung behandelt.

6.1 Ansuchen

Für eine Ankaufsförderung im Budgetjahr 2025 sind nur Instrumente mit außerordentlichem und nachgewiesenem Bedarf vorgesehen.

Intention

- _ mittel- und langfristige Fächerspiegelentwicklung bzw. Entwicklungsplan
- _ Komplettierung der jeweiligen Instrumentenfamilien
- _ Ausstattungen im Schlagwerkbereich (u.a. auch EMP)
- _ Stärkung unterrepräsentierter Instrumentengruppen innerhalb der Region bzw. der regionalen Orchesterstruktur
- _ kindgerechte Instrumente – in Kombination mit einem der vorangegangenen Punkte
- _ Schul- und Leihinstrumente – in Kombination mit einem der vorangegangenen Punkte

Die **Antragsstellung kann ausschließlich** über das auf der [Website](#) der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH (MKM) vorhandene Online-Formular erfolgen. Nach Fertigstellung der Eingabe wird eine PDF-Datei generiert. Das ausgedruckte Formular ist sowohl durch die Musikschulleitung als auch die Musikschulerhalterin bzw. den Musikschulerhalter zu unterschreiben und als Scan per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at zu übermitteln.

Hinweis zum Antragsformular: Die Frage nach der Qualifikation der Lehrkräfte zielt darauf ab, zu überprüfen, ob diese berechtigt sind, dieses Instrument zu unterrichten. Diese Angabe kann entfallen, wenn die jeweiligen Qualifikationen im Musikschulverwaltungsprogramm hinterlegt sind.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- _ Aufstellung des bereits vorhandenen Instrumentariums der Musikschule. Dies kann entfallen, wenn das Instrumentarium der Musikschule im Musikschulverwaltungsprogramm erfasst ist.
- _ Ein Offert pro Musikinstrument für das/die anzukaufende(n) Musikinstrument(e), das/die in weiterer Folge an der Musikschule dauerhaft genutzt wird/werden. Bei Sammelofferten muss der Preis des jeweiligen Instruments ersichtlich sein.
- _ Begründung für die Notwendigkeit des Instrumentenankaufs im Sinne der qualitativen Weiterentwicklung der betreffenden Musikschule und/oder der Musikschulregion

- _ Bei Ankauf eines gebrauchten Instrumentes: Unabhängiges Gutachten hinsichtlich der qualitativen und ökonomischen Ankaufseignung

6.2 Förderumfang und -höhe

Die Förderhöhe beträgt **maximal bis zu 50 % der Anschaffungskosten² laut tatsächlichem Rechnungsbetrag, bis zu einem maximalen Förderbetrag von EUR 4.000,00 pro Instrument**. Die finanzielle Unterstützung darf in den letzten drei Förderjahren die Summe von EUR 12.000,00 pro Musikschülerhalterin bzw. pro Musikschülerhalter nicht überschritten haben.

Üblicherweise werden pro Förderjahr pro Musikschule zwei Instrumente gefördert. Abhängig von der Gesamtanzahl der landesweit angesuchten Instrumente, nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel im Strukturfördermitteltopf sowie unter Einhaltung des oben skizzierten dreijährigen Maximalförderbetrages kann die Anzahl der Instrumente pro Musikschule in einem Förderjahr von zwei auf bis zu drei Instrumente durch den Musikschulbeirat erhöht werden. Sollten mehrere Instrumente angesucht, aber nur – wie im Normalfall üblich – zwei gefördert werden können, werden die beiden förderintensivsten Instrumente zugunsten der Musikschule herangezogen.

Liegt keine Vorsteuerabzugsberechtigung vor, so werden die Brutto-Beträge als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Kosten für Anschaffungen, die dem direkten Schutz des Instrumentes dienlich sind (Hüllen, Instrumentenkoffer, Paukendeckel, ...) sind prinzipiell förderwürdig. Kosten für Transport, Aufbau, Stimmen, Instrumentenzubehör, Paukenschlegel, Taschen, falls bereits ein Instrumentenkoffer gefördert wird, Versicherungen etc. unterliegen keiner Förderwürdigkeit.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Die Förderwürdigkeit aller angesuchten Instrumente wird von einem unabhängigen Gutachtergremium bewertet und an den Musikschulbeirat weitergegeben. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sofern in Bezug auf den Fristenlauf keine rechtzeitige Abrechnung erfolgt, erlischt die Förderzusage in vollem Umfang automatisch.

6.3 Abrechnung

Sofern eine positive Förderentscheidung vorliegt und die entsprechenden Investitionen getätigt wurden, kann eine Abrechnung gegenüber dem MKM erfolgen. Dazu sind folgende Unterlagen – ausschließlich per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at gebündelt zu übersenden:

- Scan der Originalrechnung
- Scan des Zahlungsnachweises

² Das Ansuchen eines Instrumentes muss einen Mindestanschaffungspreis von EUR 150,00 haben.

6.4 Fristenlauf

Ankauf Instrument <u>Die Möglichkeit eines vorzeitigen Kaufs (vor Förderzusage) ist auf eigenes Risiko möglich, wodurch das gewünschte Instrumentarium bereits früher eingesetzt werden kann.</u>	ab 01.01.2024
Antragstellung für Ankäufe	bis einschließlich 31.12.2024 Einlagen MKM
Musikschulbeirat – Förderentscheidung	voraussichtlich März 2025
Mitteilung Förderhöhe / -umfang Bis zu diesem Zeitpunkt getätigte Beschaffungen erfolgen auf eigenes Risiko und haben keine Auswirkung auf die endgültige Förderentscheidung.	nach Beirat
Abrechnung	bis einschließlich 30.09.2025 Einlangen MKM
Auszahlung	12/2025

7 Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
 Bereich Förderung
 T 02742 9005 16850
 foerderung@mkmnoe.at
 www.mkmnoe.at

8 Anlagen

8.1 Instrumenten-Strukturförderung - Übersicht geförderte Instrumente

Die hier dargestellte Übersicht stellt eine demonstrative Aufzählung über in der Vergangenheit geförderten Instrumente dar und soll eine leichtere Einschätzung der geplanten Einreichung ermöglichen. Das bedeutet, dass hier fehlende Instrumente nicht kategorisch von der Förderung ausgeschlossen sind und hier aufgelistete Instrumente nicht automatisch zu einer Förderung führen. Es wird explizit auf den Abschnitt zur Instrumenten Strukturförderung verwiesen.

Streichinstrumente

Viola

Violine

Kontrabass

Kinderkontrabass

Violoncello (normal und Kinderinstrument)

Holzblasinstrumente

Alt-, Tenor-, Bass-, Bariton-, Großbass- Instrumente der Instrumentenfamilien

Saxofon

Klarinette (u.a. Bassetthorn)

Querflöte

Blockflöte

Weitere Holzblasinstrumente

Englischhorn

Oboe

Fagott

Blechblasinstrumente

Tuba

Horn

Posaune (nur Kinderinstrument)

Zupfinstrumente

Doppelpedalharfe

Konzertharfe

Hakenharfe (Kinderharfe)

Volksharfe

Zither

Hackbrett

Stabsspiele

Marimbaphon/Marimba

Vibraphon

Xylophon

Großbassstäbe (EMP)

Glockenspiel

Schlaginstrumente

Pauken

Röhrenglocken

Drumline

Bass-Djembe (EMP)

Harmonika

Steirische Harmonika

Tasteninstrumente

Elektronische Kirchenorgel (Übungsort)

Orgel

Cembalo

Akkordeon

Klavier